

# Klage gegen Kreis wurde abgewiesen

Von KLAUS PESCH

**KREIS EUSKIRCHEN.** Eigentlich hatte der Vogelsang-Kritiker Sven Kraatz, der am Montag vor der 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Aachen gegen den Kreis Euskirchen geklagt hatte, gute Karten. Doch laut dem jetzt zugegangenen Urteil wurde seine Klage überraschend abgewiesen. Kraatz muss außerdem die Kosten des Verfahrens tragen.

Er hatte am 23. September 2012 beim „Tag der Offenen Tür“ vor dem Euskirchener Kreishaus Flugblätter mit der Überschrift „Gegen Korruption und Vetternwirtschaft im Kreishaus Euskirchen und auf der ehemaligen Ordensburg Vogelsang“ verteilt. Weil er polizeilich daran gehindert worden war, hatte er die Ansicht vertreten, gegen ihn sei ein behördliches Hausverbot erlassen worden. Das bedeute, dass ihm seine grundgesetzlich garantierte Meinungsfreiheit verwehrt werde.

Der Kreis hatte argumentiert, das Hausverbot sei nur angedroht worden und gestand zu, eine Rechtsverletzung von Seiten Kraatz' sei nicht erkennbar. Soweit man den Anschein eines Hausverbots erweckt habe, erkläre man sich bereit, die Verfahrenskosten zu tragen.

Das Gericht befand, der Kreis sei Kraatz damit vollumfänglich entgegengekommen. „Gleichwohl hat der Kläger trotz gerichtlichen Hinweises nicht die Gelegenheit zur Abgabe einer verfahrensbeendenden Erklärung ergriffen“, monierte das Gericht. Kraatz kann in Berufung gehen.